

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Tobias Weidmann betreffend Stärkung des
Milizsystems durch Halbierung der Sitzungstage**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Geschäftsleitung vom 18. Januar 2024,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 182/2022 von Tobias Weidmann wird abgelehnt.

Minderheitsantrag von Tobias Weidmann, Martin Farner-Brandenberger, Marzena Kopp, André Müller, Romaine Rogenmoser und Urs Waser:

I. Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 182/2022 von Tobias Weidmann wird zugestimmt. Sie wird an die Geschäftsleitung zur Ausarbeitung eines Gesetzgebungsentwurfs zurückgewiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 18. Januar 2024

Im Namen der Geschäftsleitung

Die Präsidentin: Der Generalsekretär:
Sylvie Matter Moritz von Wyss

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Sylvie Matter (Kantonsratspräsidentin), Martin Farner-Brandenberger, Thomas Forrer, Marzena Kopp, Sibylle Marti, André Müller, Romaine Rogenmoser, Markus Schaaf, Judith Stofer ersetzt Anne-Claude Hensch, Christa Stünzi, Jürg Sulser, Urs Waser, Tobias Weidmann, Monika Wicki und Christoph Ziegler; Generalsekretär: Moritz von Wyss.

Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage und Text der Initiative

Am 30. Mai 2022 reichten Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach) und Josef Widler (Die Mitte, Zürich) die parlamentarische Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

Das Kantonsratsgesetz (KRG) wird wie folgt geändert:

§ 6. ¹ Der Kantonsrat tagt in der Regel alle zwei Wochen.

² unverändert.

Die Initianten begründeten die Initiative folgendermassen:

«Eine Halbierung der Sitzungstage fördert das bewährte Milizsystem. Somit wird eine vernünftige Vereinbarkeit von Beruf, Politik und Familie ermöglicht und dem Berufspolitiker entgegengewirkt. Die Miliztauglichkeit sollte sicherstellen, dass auch wieder vermehrt das Kleinunternehmertum und das einfache Gewerbe im Kantonsrat vertreten werden können.

Die Kantonsräte pendeln jeweils aus allen Ecken des Kantons an die Ratssitzung am Montagmorgen. Der Sitzungsrhythmus von zwei Wochen führt zu einer Halbierung des Pendelverkehrs.

Oftmals wächst die Traktandenliste an einem Montag schneller als die Geschäftslast abgebaut werden kann. Es hat sich gezeigt, dass durch zusätzliche Sitzungen die Traktandenliste nicht wesentlich abgebaut werden kann. Entscheidend ist die Arbeit in den Kommissionen und in den Fraktionen, welche durch den neuen Sitzungsrhythmus nicht beeinträchtigt werden darf.

Durch diese Gesetzesänderungen wird nicht nur die Effizienz des Ratsbetriebes gesteigert, sondern werden zugleich die Kosten pro Jahr leicht reduziert.»

Die parlamentarische Initiative wurde an der 211. Sitzung des Kantonsrates vom 16. Januar 2023 mit 77 Stimmen vorläufig unterstützt und zur näheren Prüfung der Geschäftsleitung zugewiesen.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Geschäftsleitung

2.1 Ablauf der Beratung

Die Geschäftsleitung liess sich von den Parlamentsdiensten dokumentieren: Seit Beginn des 20. Jahrhunderts tagt der Kantonsrat wöchentlich am Montagmorgen¹. Dieser Sitzungsrhythmus hat sich heute eingespielt

¹ Der Montag ist seit 1803 bzw. spätestens aber ab Juli 1878 der bevorzugte Termin für die Sitzungen des Grossen Rates bzw. Kantonsrates. Im 19. Jahrhundert wurden oftmals mehrere Sitzungen an aufeinanderfolgenden Tagen, beispielsweise Montag bis Mittwoch, dafür nur etwa einmal pro Monat getagt. Ab Frühling 1917 fanden die Sitzungen im wöchentlichen Turnus und mit ganz wenigen Ausnahmen jeweils am Montag statt.

und andere öffentliche Organe, insbesondere jene der Gemeinden, haben ihre Sitzungen darauf abgestimmt. Aktuell sind es jährlich durchschnittlich 53 Sitzungen von rund dreieinhalb Stunden, etwa ein Dutzend davon Nachmittagssitzungen. Zusätzliche Sitzungstermine sind jeweils an zwei Dienstagen im Dezember für das Budget reserviert, sie wurden in den vergangenen Jahren aber nie vollumfänglich beansprucht. Würde die Geschäftslast unter 120 behandlungsreife Geschäfte fallen, werden zuerst die Nachmittagssitzungen und dann die Morgensitzungen gestrichen.

Die Geschäftsleitung hörte am 23. Februar 2023 den Initianten Tobias Weidmann an. An derselben Sitzung kam die Geschäftsleitung mit 6 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zum vorbehaltenen Schluss, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe. Der Regierungsrat verzichtete mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 auf eine Stellungnahme, weil er sich zu ratsinternen Angelegenheiten aus Gründen des Gewaltenteilungsprinzips nicht äussern wolle. Auf dieser Grundlage zog die Geschäftsleitung die Initiative am 18. Januar 2024 nochmals in Beratung und lehnte das Vorhaben mit 8 zu 6 Stimmen ab.

2.2 Meinung der Mehrheit

Die Mehrheit der Geschäftsleitung bezweifelt, dass der vorgeschlagene 14-Tage-Sitzungsrhythmus miliztauglicher wäre. Er könnte auch nicht konsequent eingehalten werden. Wollte man nämlich die Halbierung der Anzahl Sitzungstage durch entsprechend mehr Doppelsitzungen kompensieren, müsste der Kantonsrat stets am ersten Montag nach den Schulferien tagen. Des Weiteren scheint das heutige Prinzip mit wöchentlichen Sitzungen flexibler zu sein. Bei geringer Geschäftslast ist es einfacher, Sitzungen zu streichen, als bei einem 14-tägigen Rhythmus neue Sitzungen hinzuzufügen.

Für Kantonsratsmitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis stehen, lässt sich ein regelmässiger wöchentlicher Einsatz mit Beruf und Familie besser koordinieren. Von Arbeitnehmenden unterschiedlichster Branchen, so wie zum Beispiel von Lehrpersonen, wird eine regelmässige Präsenz erwartet. Auch Selbstständige aus dem Kleingewerbe sind froh, wenn sie am späteren Montagnachmittag wieder im Geschäft sein können. Eine inoffizielle Studie von Parlamentsmitgliedern hat zudem ergeben, dass die Vereinbarkeit von Ratstätigkeit und Kinderbetreuung mit dem Zürcher Modell am besten funktioniert.

Das Konzept des 14-Tage-Sitzungsrhythmus ist auch keine geeignete Lösung für die Fraktionen. Diese verfügen heute am Montagnachmittag über genügend Zeit für ihre wöchentlichen Sitzungen. Daneben bleibt Raum für Treffen parlamentarischer Gruppen, Weiterbildungen und inhaltliche Veranstaltungen. Bei Ganztagesitzungen bleibt über Mittag zu wenig Zeit für die Beratung in den Fraktionen. Die anstehenden Ge-

schäfte können nur oberflächlich oder gar nicht diskutiert werden, weshalb die Rückmeldungen der Fraktionen an die Kommissionen nicht immer fristgerecht erfolgen. Das würde sich bei einem 14-Tage-Sitzungsrhythmus weiter verschärfen. Müssten sich die Fraktionen an einem anderen Wochentag treffen, würde das Argument von mehr sitzungsfreien Tagen hinfällig. Hinzu kommt, dass sich an Nachmittagsitzungen die Reihen oft schon vor Sitzungsende zu lichten beginnen, weil Ratsmitglieder mit Exekutiv- oder anderen öffentlichen Ämtern zu Sitzungen in ihren Gemeinden erwartet werden.

Schon heute ist die Geschäftslast sehr gross. Von einer Halbierung der Sitzungstage ist kein Effizienzgewinn zu erwarten, denn fast noch wichtiger als der zeitliche Aspekt ist die Akzeptanz von Entscheiden durch alle politischen Kräfte. Die Argumente müssen sorgfältig diskutiert, abgewogen und kommuniziert werden. Gerade in der aktuellen Legislatur mit ihrem ausgeglichenen Kräfteverhältnis ist bei umstrittenen Geschäften mit mehr Beratungszeit zu rechnen. Gegen einen vierzehntägigen Rhythmus spricht auch die Anzahl Traktanden. Es dauert manchmal bis zu einem Jahr, bis Geschäfte einer Kommission im Rat behandelt werden. Weiter wird die Verfügbarkeit der Mitglieder des Regierungsrates nicht erhöht.

Zusammenfassend hält die Mehrheit der Geschäftsleitung fest, dass das vorgeschlagene Konzept zu wenig durchdacht ist.

2.3 Meinung der Minderheit

Die Minderheit der Geschäftsleitung erachtet die Ausarbeitung einer Vorlage als sinnvoll. Sie betont die Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche wie Politik, Beruf, Familie, Vereinswesen usw. Wenn die gleiche Arbeitsleistung und -qualität auch im Zwei-Wochen-Rhythmus an einer Doppelsitzung erbracht werden kann, ist nicht einzusehen, warum der Kantonsrat jeden Montag aus allen Kantonsteilen nach Zürich pendeln muss.

Mit dem heutigen System stösst der Kantonsrat an die Grenzen der Miliztauglichkeit und ermöglicht nur noch gewissen Personengruppen, ein Kantonsratsmandat auszuüben. Es wird immer schwieriger, Selbstständigerwerbende für eine Kandidatur zu motivieren. Die hohe Geschäftslast lässt sich mit schlankeren Verfahren reduzieren. Ganztagesitzungen sind zudem effizienter, weil sich grosse Gesetzes- oder Richtplan-Vorlagen an einem Tag beraten lassen, was die unnötige Wiederholung derselben Argumente erspart. Bei hoher Geschäftslast gäbe es die Möglichkeit, eine dritte Sitzung anzuhängen, statt ein zweites Mal nach Zürich zu reisen. Der Minderheit der Geschäftsleitung geht es nicht darum, die Geschäftsbehandlung zu verzögern, sondern ein paralleles Erwerbsleben zu ermöglichen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass dem Rat dank eingeschobener Nachmittagsitzungen und Wegfall der Pause zwar mehr Sitzungsstunden zur Verfügung standen, diese Zeit aber genutzt wurde, um mehr Vorstösse einzureichen. Ein 14-Tage-Rhythmus wirkt disziplinierend, weil man sich auf das Wesentliche beschränken muss.

3. Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 6 Stimmen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Eine Minderheit beantragt Rückweisung zwecks Ausarbeitung einer Vorlage.